



WAHLBÜRO

Zahl der Stimmberechtigten: 4'644

GEMEINDE TEUFEN

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN VOM 16. APRIL 2023

GEMEINDEPRÄSIDIUM		Stimmen
In Betracht fallende Wahlzettel:		1'225
Absolutes Mehr:		614
<u>Es ist gewählt:</u>		
Altherr Reto, Teufen	(bisher)	1'116
<u>Weitere Stimmen haben erhalten:</u>		
Vereinzelte		109

Wahlbeteiligung: 28,1 %

GEMEINDERAT	6 MITGLIEDER	Stimmen
In Betracht fallende Wahlzettel:		1'272
Absolutes Mehr:		607
<u>Es sind gewählt:</u>		
Stutz Roger, Teufen	(bisher)	1'182
Weiler Beatrice, Teufen	(bisher)	1'197
Renn Peter, Niederteufen	(bisher)	1'174
Spielmann Urs, Niederteufen	(bisher)	1'221
Fischer Samuel, Niederteufen	(neu)	1'149
Frei Urs, Teufen	(neu)	1'164
<u>Weitere Stimmen haben erhalten:</u>		
Vereinzelte		185

Wahlbeteiligung: 27,9 %

PRÄSIDIUM GPK		Stimmen
In Betracht fallende Wahlzettel:		1'214
Absolutes Mehr:		608
<u>Es ist gewählt:</u>		
Ringer Beat, Teufen	(neu)	1'189
<u>Weitere Stimmen haben erhalten:</u>		
Vereinzelte		25

Wahlbeteiligung: 26,9 %

GPK	4 Mitglieder	Stimmen
	In Betracht fallende Wahlzettel:	1'194
	Absolutes Mehr:	455
	<u>Es sind gewählt:</u>	
	Zanotelli Rolando, Teufen (bisher)	1'122
	Frauenknecht Yannick, Niederteufen (bisher)	1'156
	Grünig Erich, Niederteufen (neu)	1'165
	<u>Weitere Stimmen haben erhalten:</u>	
	Vereinzelte	192

Wahlbeteiligung: 26,2 %

KANTONSRAT	7 Mitglieder	Stimmen
	In Betracht fallende Wahlzettel:	1'391
	Absolutes Mehr:	638
	<u>Es sind gewählt:</u>	
	Koller Hans, Teufen (bisher)	1'246
	Giezendanner Werner, Teufen (neu)	1'208
	Sütterle Marco, Teufen (bisher)	1'171
	Kessler Philipp, Teufen (neu)	817
	Hutterli Silvio, Teufen (neu)	698
	Stutz Roger, Teufen (neu)	698
	Assmus Alexander, Teufen (neu)	689
	<u>Nicht gewählt sind:</u>	
	Leu Felix, Teufen (neu)	634
	Sacchet Jean (neu)	596
	Brockner Fabio, Teufen (neu)	595
	Germann Fabian, Teufen (neu)	373
	<u>Weitere Stimmen haben erhalten:</u>	
	Vereinzelte	189

Wahlbeteiligung: 30,7 %

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell A. Rh., Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.



2. WAHLGANG

Da im ersten Wahlgang ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission das absolute Mehr nicht erreicht hat, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr entscheidet; neue Wahlvorschläge sind zulässig. Bei Stimmengleichheit ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte haben für den zweiten Wahlgang folgende Bestimmungen Gültigkeit:

Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies bis spätestens am Mittwoch nach dem ersten Wahlgang, d. h. bis 19. April 2023, der Gemeindekanzlei (schriftlich und bis spätestens 24.00 Uhr) mitzuteilen. Im zweiten Wahlgang kann nur gewählt werden, wer eine derartige Mitteilung fristgerecht eingereicht hat - Stimmen für andere Personen sind ungültig.

Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl, wie Behördenmitglieder zu wählen sind, so gelten die zur Wahl stehenden Personen ohne Wahlakt – also in stiller Wahl – als gewählt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 14. Mai 2023 statt.